

# Dresdner Journal.



Herausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstraße 20. — Fernspr.-Anschluß Nr. 1295.

Erste Ausgabe: Montag nachm. 5 Uhr.

**Wachstumsverhältnisse:**  
Die Zeile kleiner Schrift der 7mal gestrichelten Anzeigungsverordnung über den Raum 20 Pf. Bei Tabellen und Ziffern 5 Pf. Zuschlag für die Zeile. Unterhalb des Textes (Eingelände) die Zeile kleiner Schrift über den Raum 20 Pf. **Wachstumsverhältnisse:**  
Wachstumsverhältnisse bei kleinerer Wiederholung. **Wachstumsverhältnisse:**  
Wachstumsverhältnisse bei mittlerer Wiederholung. **Wachstumsverhältnisse:**  
Wachstumsverhältnisse bei größerer Wiederholung.

**Nr. 234.**

**Mittwoch, den 8. Oktober nachmittags.**

**1902.**

## Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Postpächtermeister Händel in Leipzig das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.  
Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Kaufmann Gustav Gottfried in Leipzig den ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehenen Titel Herzogl. Anhaltischer Kommerzienrath annehme und führe.

(Besondere Bestimmungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Grundcharakter der Zolltarifvorlage.

In den Erörterungen über die Zolltarifvorlage kommt, soweit es sich um die Tagespresse handelt, in erster Linie und stellenweise fast ausschließlich der wirtschaftliche Interessentstandpunkt oder die parteipolitische Stellung zum Ausdruck. Hier werden Agrar- und Industriezweige gegeneinander abgewogen; dort wird gegen die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle im Interesse der Konsumenten angeklagt, und von anderer Seite wiederum verlangt man eine Fortführung der bisherigen Handelsvertragspolitik auf Grund unserer gewöhnlich veralteten und unbrauchbaren Generaltarifs. Es wird nicht zu bestreiten sein, daß jeder dieser Standpunkte zu einer einseitigen Beurteilung der Zolltarifreform führen muß und daß schließlich in dem herüber und hinüber wogenden Kampfe der Grundcharakter dieser wichtigen nationalen Reform verunstaltet wird. Bevor die zweite Lesung der Vorlage im Reichstags-Plenum beginnt, scheint uns der weder von parteipolitischen Vorurteilen noch von wirtschaftlichen Sonderinteressen beeinflussten Presse die Aufgabe obzuliegen, die große nationale Frage der Zolltarifreform aus dem verunklärten Meinungsstreite herauszuheben und ihren Charakter wie ihre Ziele klarzustellen.

Schon bald nach dem Abschlusse der jetzt noch in Kraft stehenden Handelsverträge hatte der um ihr Zustandekommen sehr verdiente damalige Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Frhr. Marschall v. Bieberstein, im Reichstags-Plenum erklärt, daß es, bevor wiederum in Handelsvertragsverhandlungen eingetreten würde, unbedingt notwendig sei, unseren Generaltarif umzugestalten, da er sich namentlich in bezug auf sein Schema als unbrauchbar erwiesen habe. Es wurde hierauf auch innerhalb des Bundesrats alsbald in Erwägungen über eine Zolltarifreform eingetreten, und als unmittelbare praktische Maßnahme erfolgte bereits im Jahre 1897 die Beratung des Wirtschaftlichen Ausschusses, dessen Aufgabe es war, einen alleseitig befriedigenden Weg zur Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Auslande zu suchen. Diese Aufgabe wurde unter Mitwirkung von Vertretern und besonders herangezogenen sehr zahlreichen Sachverständigen aus allen Erwerbsständen nach langer und mühevoller Arbeit insofern gelöst, als dem Bundesrat eine Grundlage geliefert wurde, auf der dieser unter Berücksichtigung der Landesinteressen der Einzelstaaten das Reformwerk aufbauen konnte. Wesentlich für die Reform waren dem Bundesrat drei Gesichtspunkte: 1. ein gleichmäßiger Schutz der vaterländischen Erzeugnisse auf gemeinsamer Grundlage unter besonderer Berücksichtigung der in großer

Notlage befindlichen Landwirtschaft, 2. die Ausgestaltung des Tarifs zu einer möglichst geeigneten Basis für Tarifverhandlungen mit dem Auslande und 3. die Förderung des Gemeinwohles.

Dieser drei großen Gesichtspunkte also wird man sich auch bei der Beurteilung der Zolltarifvorlage bewußt bleiben müssen. Das Verhältnis zwischen den Tarifziffern für landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse haben wir bereits wiederholt beleuchtet. Wir können deshalb bei dieser Gelegenheit uns auf die Feststellung beschränken, daß es eine irrtümliche Anschauung ist, wenn behauptet wird, in dem neuen Entwurfe werde die Industrie auf Kosten der Landwirtschaft bevorzugt. Auf der anderen Seite aber muß hervorgehoben werden, daß das landwirtschaftliche Gewerbe zu seiner Erhaltung, die unbestreitbar im Interesse des Gemeinwohles liegt, desjenigen wesentlich erhöhten Zollsatzes bedarf, der ihm durch den neuen Zolltarif zugewiesen werden soll. Es ist Thatsache, daß die Industrie unter der Herrschaft des geltenden Generaltarifs einen glänzenden Aufschwung genommen hat, während sich Jahr um Jahr die landwirtschaftlichen Zölle im alten Tarif als unzulänglich erwiesen haben. Eine einfache Verlängerung des jetzigen zollpolitischen Zustandes auf längere Dauer ist demnach ausgeschlossen. Aber also der richtigen Meinung ist, daß für unser Handels- und Industrieerwerbe langfristige Tarifverträge notwendig seien, wird der Landwirtschaft den höheren Zollsatz zuzubilligen und für die Vorlage eintreten müssen.

Der Bundesrat, dessen zuverlässige Sachkunde auf diesem Gebiete außer Zweifel steht, hat bei der Ausgestaltung des neuen Tarifs dafür Sorge getragen, daß er das Zustandekommen neuer Handelsverträge gewährleistet. Die aus Handelsverträgen geäußerten Bedenken, daß der Entwurf neuen gütigen Verträgen hinderlich sein würde, sind daher jedenfalls hinfällig. Von Seiten der Handelsvertragsfreunde giebt man sich der irrigen Anschauung hin, es handle sich bei künftigen Vertragsverhandlungen lediglich um die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zwischen den alten europäischen Vertragsstaaten. Bekanntlich ist das aber nicht der Fall. Für die Beförderung unserer heimischen Wirtschaftslage und für die Beförderung unserer vaterländischen Erzeugnisse im internationalen Wettbewerb kommen auch diejenigen überseeischen Länder in Betracht, mit denen wir in einem Weisheitsbegünstigungsverhältnisse uns befinden und die darum an den allen übrigen Ländern gewährten Zugeständnissen teilnehmen, ohne uns Gegenkonzeptionen zu machen. So lange also der jetzige handelspolitische Zustand währt, ist eine Regelung der Handelsbeziehungen mit jenen Weisheitsbegünstigten Staaten nicht möglich und der uns von dort zugefügte Schaden nicht abwendbar.

Die Zolltarifvorlage kann also — rein sachlich betrachtet — für alle diejenigen als eine Einigungsgrundlage gelten, die auf dem Boden des Schutzes der nationalen Arbeit stehen und das Zustandekommen von neuen, unserem Wirtschaftslage günstigen Handelsverträgen wünschen. Aber auch das ganze deutsche Volk ist an dem friedlichen Ausgange der Zolltarifreform interessiert. Es würde dadurch nicht nur endlich der erbitterte, unser nationales Leben schädigende Interessenkampf beendet, sondern auch der Grundstein gelegt für ein gutes Gedeihen unserer vaterländischen Arbeit und damit für die Hebung unseres Volkswohlstandes. Ohne das bewährte Schutzsystem, dessen Lücken nunmehr ausgefüllt werden

sollen, würde sich das Deutsche Reich niemals zu der wirtschaftlichen Macht von heute haben aufschwingen, würde es die gewaltigen sozialpolitischen Aufgaben niemals haben lösen können. Die Zolltarifreform ist darum auch ein wichtiges nationales Werk, dessen Zustandekommen jedem Deutschen am Herzen liegen muß.

### Der Vertrag zwischen Frankreich und Siam.

In dem gestern im Stille abgehaltenen französischen Ministerrat teilte der Minister des Auswärtigen Delcassé mit, er habe vormittags mit dem Gesandten von Siam einen Vertrag unterzeichnet, der die zwischen Frankreich und Siam schwebenden Fragen regelt. Dieses Abkommen, das angesichts der kürzlich verbreiteten Nachricht von der erfolgten Anbahnung einer französisch-englischen Verständigung etwas überraschend kommt, ist für die Entwicklung der Verhältnisse im südöstlichen Asien von nicht unerheblicher Bedeutung. Es enthält nach der bisher vorliegenden Trautmeldung nachstehende Bestimmungen:

Frankreich erhält die Provinzen Malaprei und Bassak, sowie das Gebiet am Großen See zwischen dem Prolos (S) und dem Prekumpungiam (S) Flüsse. Die französischen Truppen räumen Tschantabun; Siam erhält das Recht, Truppen nach verschiedenen Punkten auf dem rechten Ufer des Mekong, die Siam verbleiben, zu entsenden, doch ausschließlich siamesische, von siamesischen Offizieren befehligte Truppen. Siam darf ferner in dem siamesischen Teile des Flußbettes des Mekong Häfen, Kanäle und Eisenbahnen bauen, doch mit siamesischem Personal und unter siamesischer Leitung. Ohne Zustimmung der französischen Regierung darf keine Differenzialabgabe für die Benutzung der Häfen, Kanäle und Eisenbahnen in dem Gebiete des Mekong und in ganz Siam erhoben werden. Staaten, die auf französischem Gebiete geboren sind, oder unter französischem Schutze stehen, sowie deren Kinder, können wie französische Staatsangehörige in die Listen der französischen Gerichtsbarkeit und der französischen Konsulate in Siam eingetragen werden. Bezüglich anderer Staaten sollen Frankreich dieselben Rechte zustehen, die Siam anderen Nationen eingeräumt hat.

Die Einwilligung Siams in den Vertrag dürfte im wesentlichen durch die Rückgabe von Tschantabun erlangt worden sein. Nach der englisch-französischen Vereinbarung des Jahres 1896 hatten die Franzosen Tschantabun besetzt, um ein Unterpfand für die Räumung der in diesem Vertrage festgestellten neutralen Zone am Mekong seitens der Siamen zu haben. Die Befestigung dieses nahe am Meere und umweit der Hauptstadt Bangkok gelegenen Platzes durch die Franzosen hat immerzeit die siamesische Bevölkerung ziemlich erregt und dem englischen Einflusse Vorwand gegeben. Die Bereitschaft zu einer friedlichen Räumung wird denn auch von den Pariser Regierungsorganen für eine den französischen Interessen eher nützliche Maßnahme erklärt, weil damit die wichtige Ursache der Mißstimmung Siams beseitigt werde. Wenn Frankreich damit einen gewissen Einfluß in Bangkok erkaufe — und einen guten Anfang bedeute die Berufung ausschließlich französischer Personalisten für das zu errichtende siamesische Gesundheitsamt — werde kein verständiger Franzose dieses Arrangement mißbilligen. Die Entschädigung, die Frankreich sonst für die Räumung erhält, fällt unter diesen Umständen um so mehr ins Gewicht. Abgesehen davon aber hat gerade der Besitz der Provinzen Malaprei und Bassak im Kambodja-Gebiete einen sehr großen Wert für die Kolonie.

Von dem sogenannten großen See befaßen die Franzosen bisher nur die östliche Hälfte, der Vertrag macht den See zu einem ausschließlich französischen. Zur geographischen Erläuterung sei bemerkt, daß durch den neuen Vertrag die Südwestspitze Kambodjas, das ganze Gebiet zwischen dem 11. und 13. Grad nördlicher Breite, in französischem Besitz übergeht. Die Franzosen erhalten einen Gebietszuwachs von etwa 2000 qkm, und zwar wird durch den Vertrag die Begrenzung des französischen Besitzes bis beinahe zu der Linie Nordwestspitze des großen Sees — Tschantabun, die Südgrenze bis zur Küste vorgehoben. Siam erhält durch die neue Vereinbarung das Recht, Truppen nach verschiedenen Punkten des Mekong zu entsenden, während es nach dem früheren Vertrage mit Frankreich hier eine neutrale Zone herzustellen hatte. Vermerkenswert ist in dem Vertrage auch die Abmachung über die Differenzialabgaben; es handelt sich hier, wie zutreffend bemerkt wird, um die Aufhebung einer Art siamesischen „Vins“.

Die neue Vereinbarung scheint geeignet zu sein, den Engländern eine gewisse Enttäuschung zu bereiten. Siam wird durch den Vertrag wirtschaftlich gekürzt; die Siamen können sich jetzt im Osten ihres Reiches betätigen, und die Franzosen werden ihnen dabei nicht hinderlich sein. Die heutigen Londoner Morgenblätter besprechen das Abkommen mit großer Zurückhaltung und wollen den genaue Wortlaut abwarten. „Standard“ und „Daily Chronicle“ glauben nicht, daß ein direkter Konflikt mit den englischen Rechten in ihm vorliege.

## Tagesgeschichte.

**Dresden, 8. Oktober.** Ihre Majestät die Königin-Witwe wird sich morgen, Donnerstag, vormittags zu einem etwa vierwöchigen Aufenthalte nach Schloss Sibirskent in Schlesien begeben. Ihre Königl. Hoheit die Frau Gräfin von Hildern, Höchstwölde zur Zeit zu Besuch in Villa Strahlen weit, wird Ihre Majestät nach Sibirskent begleiten und voraussichtlich bis 12. d. Ms. dortselbst verbleiben. Am Allerhöchsten und Höchstfolgen werden sich befinden: Frau Oberhofmeisterin v. Pfung, Exc., Hofdame Gräfin Reutter v. Weyl, Hofdame v. Abeln und Oberhofmeisterin Wierl. Geh. Rat v. Malortie, Exc., sowie Hofdame Gräfin van der Burch und der Ordunanzoffizier Oberleutnant Terlinden.

**Dresden, 8. Oktober.** Den zur Zeit in Frankfurt a. M. stattfindenden nationalen und internationalen Konferenzen der Vereine zur Bekämpfung des Nadelhandels wohnt als Vertreter der Königl. Sächsischen Regierung der Polizeipräsident von Dresden Le Raître bei.

**Dresden, 8. Oktober.** In Nr. 10 seines Verordnungsblattes veröffentlicht das Evangelisch-lutherische Landeskonfessionsamt eine Verordnung, nach der auf Antrag der VII. ordentlichen Landesynode das Gehalt der Hilfsgeistlichen, neben dem noch ein entsprechendes Wohnungsgeld oder Freiwohnung zu gewährt ist, vom 1. Juli d. Js. ab von 1500 M. auf 1800 M. erhöht werden ist, sowie eine Verordnung wegen Einhaltung einer Zuzute in das allgemeine Kirchenbuch für die Arbeiten des demnächst zusammen tretenden Reichstags. In derselben Nummer empfiehlt das Evangelisch-lutherische Landeskonfessionsamt die im Verlage von Arnold Strauß in Leipzig erscheinende „Neue Sächsische Kirchengalerie“, wovon bereits die Ephorien Leisnig, Freiberg, Dippold, Schneeberg und Zwickau vollständig, Meissen und Chemnitz I und II teilweise zur Ausgabe gelangt sind; ferner das vom

## Kunst und Wissenschaft.

### Aus den Berliner Kunstkabalen.

Die große Berliner Kunstausstellung am Veltter Bahnhof und die kleinere Ausstellung der Sezession in der Rantstraße sind beide mit einem Defizit von etwa 200000 M. in der Bilanz verabschiedet worden. Das Defizit aber, das in den letzten Jahren das höhere Ergebnis fast jeder Ausstellung war, will nicht heißen, daß Kunstintereffen und Kunstschaffenden im Rückzuge begriffen sind. Wie haben in Gegenteil in Berlin unter einer erdrückenden Fülle der künstlerischen Produktion — zu leiden, wenn das Wort erlaubt ist. Wir sehen in den zahlreichen Ausstellungen die Hände bis an den Sims behangen mit neuen Schöpfungen. Die Serien wechseln in der Regel alle vierzehn Tage bis vier Wochen. Es geht ins Ungewöhnliche, was hier in einem Winter an Kunstwerken aufgestellt wird. Die dramatische und die musikalische Produktion steht weit zurück hinter dieser Fruchtbarkeit der bildenden Kunst. Und alles, was gegelert wird, ist nicht gut, hat ein eigenes Gepräge, eine eigene Wirkung. Die Landschaft dominiert; das Porträt und das Interieur beizugehen sich mit einem geringen Anteil. Ein gewisses Charakteristikum für die Kunst nach dem Fortschreiten der Natur. Die erfahrene Kunst ist sich in den Feinheiten des Porträts und verfenkt sich in Stimmungen, und die naive künstlerische Sinnlichkeit quillt Farbenharmonien hervor, vom Sonnenstrahl und dem Licht des blauen Himmels überschattet. Beide befragen zu Recht, und beiden verschaffen erst die Kräfte der Persönlichkeit ihren Wert.

Bei Eduard Schulte, Unter den Linden, hat Hans Fechner eine Reihe neuer Porträts ausgestellt. Alle von geläufiger, lebensmühevoller Wirkung, wenn auch ohne jene Kraft. Am charakteristischsten in allen ist die

Pose; durch sie erhalten die Bilder gleich von vorn herein eine innere Lebendigkeit, wie sie sich in eigentlichen Bildern nicht immer deutlich und springend ausdrückt. Das Schärfste der Porträts und das geistreichste ist das Bild der Frau M.; eine feine psychologische Studie und von wunderbarer Pose. Das Bild des Kronprinzen ist flott gemalt und prächtig beleuchtet. Das frische, jugendliche, unbedornte Wesen des Kronprinzen leuchtet aus jedem Strich der Gesichtszüge sympathisch hervor. Im selben Saale hat Emile Claus Landschaften ausgestellt: Licht- und Luftexperimente, an die Malweise Segantinis erinnernd. Die aufgetragene, leuchtende Farbschicht, mit einem dünnen Pinsel aneinander getupft, eine Manier, die nur die Vollendung des talentvollen Malers zu harmonischem Farbensinn bilden konnte. Claus' Landschaften sind hell und glänzend, doch durch die einseitige Verwendung nur heller Farben oft einmüde. Von Müller-Kurzweil hängt eine Winterlandschaft im Saale, die der Stimmung entspricht. Jules Potvinis (Gräffels) Porträt „Im Theater“ ist ruhig und herb; sein Porträt „Nach dem Tange“ ist ruhiger und feiner. Der Kommode G. A. Hjanstad beizugehen einige Schweizerlandschaften, die andere schon finden mögen. Kalte Bilder ohne Luft und Licht; merkwürdige Launen. Allein die „Berglandschaft“ ist schön und eben, von ruhiger, feierlicher Wirkung. Lebendig und plastisch sind auch noch die Figuren im „Rückenwald“. Alles andere ist jedoch malerische Laune, Episode. Von Hans Bohrdt sieht man ein tolles Wellengericht am Strande der Insel Erit, und von Hans Thoma ist ein unbedeutendes Bild „Pan und Mädchen“ da, eine humorvolle Szene in Braumalerei. Auch mit den dunklen, ausdruckslos gemalten Mond- und Abendlandschaften von Kallstenius wird man sich nicht sonderlich befremden können.

Im Künstlerhaus in der Volkestraße ist die Ausstellung besser. Besonders die aus dem Fontanehaus in

der Potsdamer Straße dorthin übersiedelte Mathilde Nahl hat eine Reihe Bilder von gutem Geschmack mitgebracht. In den beiden Zimmern, die sie sich für ihren Salon reserviert hat, können eine Serie stimmungsvoller, herber und schöner Landschaften von Franz Lippisch, eindringliche Bilder von C. H. Engel, eine ganz kleine meisterhafte Studie von Leibl, ein wunderlicher, bizarer Hendrick, Bilder von Hamacher, Günther-Kaumburg, Hans Herrmann, Radierungen von D. Proten, sehen zwei Köpfe von M. Schaub und eine junge Dama des Meisters Gauz. Die Zimmer sind eng und nicht sonderlich hell; die Bilder sind dicht aufeinander gedrückt und verlieren durch die schnelle Beleuchtung. Aber die Auswahl der Bilder ist eine ausgezeichnete. Jedes hat einen künstlerischen Wert und Reiz; in jedem heft eine starke Individualität. Und das ist immer das Beste, was uns im Kunstwerk gesehen werden kann. — Die Bilder in den großen hellen Sälen zeigt uns den „Berein Berliner Künstler“. Ad. Bonards' Kollal gemälde „die glückliche Insel“ übertrifft die anderen an räumlicher Größe und Breite aber nicht an künstlerischer Eigenart und Größe. Das Bild ist weit und leer. Die Dimensionen der Fläche übertrifft nicht die Einzigkeit des künstlerischen Inhaltes. Das letzte und eindrucksvollste Bild des Saales ist G. Meisters „Christus und die Jünger von Emmaus“. Christus teilt mit den beiden von Emmaus das Brot und wird von ihnen erkannt. Es ist eine dramatische Spannung in dem Bilde und eine tiefe Feinheit, die die persönliche Charakteristik des einzelnen zu einem hohen ethischen Momente erhebt. Das geistige und erkaunte Bildnis des Jüngers steht dem schlanken Idealismus Christi gegenüber. Das Bild ist von herrlicher Pracht; keines herum erreicht mit allen glänzenden malerischen Mitteln diese innerliche Wirkung. In Maurics „Eva“ hat die höchste Stellung des rechten Beines; in Burmeisters

„Theoretische“ und in J. Alberts' alten Landschaften erfreut die Stelle, die eine bedeutende Wirkung schafft. Die Franzosen hat man diesmal zahlreich eingeladen. Jeannot, Mailand, Vichot, Maurin, Vesson und andere begannen wir unter den Zeichnern, Mailand, Tourette, Daubigny mit sehr schönen Studien unter den Malern. Von M. de Kunklacz ist ein kleines Interieur „Großvater schläft“ ausgestellt.

Bruno Finlows, des beliebten Porträisten und Landschaftsmalers, Privatausstellung in seinem Atelier in der Widmannstraße erfreute sich in letzter Zeit hoher Besuche. Finlow bietet in seinem originellen Heim einige durch ihre Licht- und Farbenwirkung frappehende Kunstschöpfungen.

Keller und Reiner an der Potsdamer Brücke, die bis zur Thürklinke Hübneren, zeigen als Clou Meisters Lechters Meisengemälde „Die Weihe am mystischen Quell“, das für das Kunstgeniebewusstsein in Köln bestimmt ist. Ein Bild, das blendet, vor dem man eine Zeit lang ohne ein bestimmtes Gefühl und Empfinden steht. Der Titel klingt geläut; wenn man ihn das zweite Mal hört, klingt er banal, und schon ist ein Verurteil für das Bild entstanden. Die goldenen Säulen des Brunnen erscheinen maniert, die bürren Gestalten mit ihrer steifen Pose sind forporelos. Die seine Zeichnung wird bewundert; aber der künstlerische Inhalt dieses Bildes hat etwas Gefährliches, erkranktes, erlingeltes an sich. „Die Weihe am mystischen Quell.“ Der Künstler, der die Züge Danies trägt und die Pose der Duse in sich hat, empfindet von der Bräutlerin des mystischen Brunnens den heiligen Trank. Vater Abendhimmel leuchtet über dem Haine und färbt das Wasser. Das Bild ist ein Triptychon. So verhält sich die romantische, weltliche Schwäche Meisters und Stefan Georges. Meisengemälde und leidenschaftlich sind ihre Gestalten; auch diese hier auf dem Bilde Meisters Lechters sind es. Eine Kunst, nicht aus dem Verhältnis zu Natur und